

Zweiter thematischer Kongress der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung vom 24. bis 26. Mai 2012 in Taipei/Taiwan über Kodifikation*

– Tagungsbericht –

Die Rechtsnorm bzw. der Rechtssatz ist nicht nur ein Mittel, um zu einer Lösung in einem konkreten Fall zu finden; sie kann durch eine Systematisierung sogar zu einer allgemeinen Verhaltensregel werden. Der auffälligste Ausdruck dieser Konzeption der Rechtsnorm ist die Kodifikationsbewegung.

Insbesondere das kontinentaleuropäische Recht (*Civil Law*), mit seinem Ursprung im Römischen Recht, kennt die Kodifikation. Es hat sich dort allgemein die Meinung durchgesetzt, dass das Prinzip der Rechtssicherheit am besten durch die Schaffung von generell abstrakten Normen erreicht wird, die auf konkrete Einzelfälle angewendet werden können. Deshalb basiert das kontinentaleuropäische Rechtssystem auch auf Gesetzestext mit generell abstrakten Normen, die der Richter anwenden soll. Auch die Idee eines Gesetzbuches ist den *Civil Law* Ländern nicht fremd; sie haben oft auch eine bestimmte Idee davon: Das Gesetzbuch ist nicht nur eine Sammlung von Gesetzen, sondern eine strukturierte, geordnete und überlegte Zusammenstellung von verschiedenen Gesetzestexten. Trotz der gemeinsamen Ideen und des gemeinsamen Erbes bestehen jedoch im kontinentaleuropäischen Recht große Unterschiede; insbesondere existieren verschiedene Möglichkeiten, den Vorrang des Gesetzes und des Gesetzbuches bei der Kodifizierung zu gewährleisten.

Die Kodifikationen erlebten ihren reellen Aufschwung während der Zeit der Entstehung moderner Staaten. Im 19. Jahrhundert fand sogar eine regelrechte Kodifikationswelle im kontinentaleuropäischen Raum statt, in der sich fast alle Staaten Verfassungen und Gesetzbücher gaben. Die Gesetzesbücher wurden nun aber verwendet, um einen bestimmten philosophischen und juristischen Gedanken zu konkretisieren; dieser übt einen Einfluss aus, der sich juristisch in der Verabschiedung von Gesetzesbüchern wiederspiegelt. Die Idee ist folgende: rationale, systematisierte und vollständige Rechtssysteme stellen einen Fortschritt dar; dem Gesetzgeber ist es wichtig, alle Aspekte des menschlichen Verhaltens im Detail zu regeln.

In anderen Rechtssystemen, vor allem in den Ländern, in denen das *Common Law* angewandt wird, ist dagegen die Rolle des Gesetzes und des Gesetzbuches weniger wichtig; das *Common Law* beispielsweise basiert größtenteils auf *Case Law* (Rechtsprechung der Gerichte). Es gibt in diesen Ländern sogar eine gewisse Abneigung gegenüber der Kodifikation. Die zentrale Idee ist: Die Vielfalt der Realität kann sich

* Katharina Deckert Doctorat en droit/ D.E.A./ D.E.S.S. (Univ. Paris 1 Panthéon-Sorbonne), LL.M. (HU Berlin) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

nicht in einem Gesetzbuch widerspiegeln, die sich ständig ändernde Realität wird und muss die juristischen Regeln weiterentwickeln.

Was versteht man in den verschiedenen Ländern und Rechtssystemen unter den Begriffen „Kodifikation“ und „Gesetzbuch“? Welche Rolle spielt die Kodifikation heute dort, und insbesondere in Asien, und in den verschiedenen juristischen Disziplinen? Wie verhält es sich mit den Vor- und Nachteilen der Kodifikation? Ist die Kodifikation in ihrer aktuellen Form zukunftsträchtig und gibt es vielleicht „moderne(re)“ Kodifikationsbewegungen?

Der 2. thematische Kongress der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung beschäftigte sich mit diesem „alten“ und trotzdem hochaktuellen Thema der Kodifikation. Er fand vom 24. bis 26. Mai 2012 in Taipei/Taiwan statt. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat die Akademie damit einen Kongress in Asien abgehalten, wo die Fragen der Kodifikation heute eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.

Die Veranstaltung wurde unter der Schirmherrschaft vom College of Law, National Taiwan University/Taipei, einer renommierten wissenschaftlichen Institution in Taiwan, unter Leitung von *Wen Yeu Wang* organisiert. Ungefähr 220 Juristen, Praktiker und Akademiker von fünf Kontinenten und aus über 40 Ländern nahmen daran teil.

Über den Kongress der Akademie in Taipei wurde ebenfalls in den (nicht nur taiwanesischen) Medien berichtet, was auch darauf zurückzuführen ist, dass auf der Eröffnungsveranstaltung *Ma Ying-jeou*, der frisch wiedergewählte Präsident Taiwans, und auf der Abschlussfeier der Premierminister *Sean Chen* eine Ansprache hielten.

Der erste und der dritte Tag der Konferenz konzentrierten sich auf allgemeine Themen und Fragestellungen zur Kodifikation.

Den Auftakt machten *Reinhard Zimmermann*/Hamburg und *Whitmore Gray*/Michigan, die in ihren prägnanten Einführungsvorträgen, abgerundet von einer Diskussion unter Leitung von *Toshiyuki Kono*/Fukuoka, insbesondere einen historischen Rückblick und einen Überblick über die Kodifikation gaben: „Kodifikation, Dekodifikation und Rekodifikation: Geschichte, Politik und Verfahren“.

Die Generalberichte und Nationalberichte zu den Kodifikationserscheinungen im Zivilrecht, im Recht der Menschenrechte und im Verwaltungsprozessrecht wurden an diesen zwei Tagen von den drei Generalberichterstattern und den zahlreichen Nationalberichterstattern präsentiert und anschließend debattiert: „Der Umfang und die Struktur der Zivilgesetzbücher“ (Generalberichterstatter: *Julio Rivera*/Buenos Aires; Sitzungsleiter: *Wen-Yeu Wang*/Taipei), „Die Kodifikation der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene“ (Generalberichterstatter: *Giuseppe Franco Ferrari*/Milan; Sitzungsleiter: *John Langbein*/Yale) und „Die Kodifikation

des Verwaltungsprozessrechts“ (Generalberichterstatter: *Jean-Bernard Auby*/Paris; Sitzungsleiter: *George Bermann*/New York).

In den verschiedenen Diskussionsrunden und Vorträgen wurden die inhaltlichen Innovationen der Kodifikationsbestrebungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten von führenden Rechtsvergleichern der Welt und anderen Experten dargelegt und analysiert. So präsentierten in einem von *Jürgen Basedow*/Hamburg geleiteten Panel *Lado Chanturia*/Tbilissi, *Tatjana Josipovic*/Zagreb und *Frederyk Zoll*/Krakau die Kodifikationsbewegungen in Osteuropa nach dem Ende des Sozialismus. In einer anderen Sitzung unter Vorsitz von *Marek Safjan*/Warschau/Luxemburg referierte *Jürgen Basedow*/Hamburg zur supranationalen Kodifikation des Privatrechts und ihrer Bedeutung für Drittstaaten. Von *Katalin Ligeti*/Luxemburg, *Steve Thaman*/St. Louis und *Bingzhi Zhao*/Peking wurde in einer von *Ulrich Sieber*/Freiburg geleiteten Runde die Kodifizierung des Strafrechts jenseits des Nationalstaats diskutiert. Und über die privaten Kodifikationen (*soft codification*) des Privatrechts wurde in dem von *Ralf Michaels*/Duke geleiteten Panel debattiert: die nationalen *Corporate Governance* Kodizes (*Alain Pietrancosta*/Paris); die *Prinzipien des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts* (UNIDROIT Principles), und insbesondere die UNIDROIT-Grundregeln für Internationale Handelsverträge (*Chang-Fa Lo*/Taipei) und die vom privaten American Law Institute herausgegebenen „Kodifikationen“, am Beispiel der sog. *Restatements*, eine systematische Zusammenstellung der Grundprinzipien des amerikanischen Fallrechts mit Empfehlungen zu seiner Fortentwicklung seit 1923 (*Deborah Demott*/Duke). Regelmäßig wiesen die Referenten und Konferenzteilnehmer auf das europäische Streben nach Kodifikation hin: Insbesondere das Recht der Europäischen Union lässt nicht nur viel Raum für Gesetze (EU-Recht und nationales Recht), sondern ist auch der Idee eines Gesetzbuches bzw. einer Kodifikation eher zugeneigt, wohl hauptsächlich aus Gründen der Kohärenz des Rechts.

Am letzten Tag des Kongresses hielt *Vernon Palmer*/New Orleans einen Vortrag über die Rolle des Richters in Ländern mit kodifiziertem Recht; *Xavier Blanc-Jouvan*/Paris leitete die anschließende Diskussion. In diesen Ländern, und allgemein im *Civil Law* System, genießt zwar eindeutig der Gesetzestext bzw. das Gesetzbuch Vorrang, die Rechtsprechung der Gerichte leistet aber ebenfalls einen Beitrag zur Rechtsentwicklung, wenn auch oft in Form der Gesetzesauslegung und weniger in Form einer eigentlichen Rechtsschöpfung.

Am zweiten Tag des Kongresses wurden Unterthemen mit Schwerpunkt auf Kodifikationserscheinungen in China, Japan, Korea und Taiwan behandelt. Nach Einführungsvorträgen von *Keechang Kim*/Seoul und *Tay-Sheng Wang*/Taipei unter Vorsitz von *Tzu-Yi Lin*/Taipei fanden Sitzungen zur Kodifikationen in ausgewählten juristischen Rechtsgebieten statt: im Handelsrecht (Generalberichterstatter: *Kon Sik*

Kim/Seoul; Diskutant: *Whitmore Gray*/Michigan), Verwaltungsrecht (Generalberichterstatter: *Ryuji Yamamoto*/Tokio; Diskutant: *Jean-Bernard Auby*/Paris), Zivilrecht (Generalberichterstatter: *Yeong-Ching Su*/Taipei; Diskutant: *Reinhard Zimmermann*/Hamburg) und Internationalen Privatrecht (Generalberichterstatter: *Jin Huan*/Peking und *Zhengxi Huo*/Peking; Diskutant: *Toshiyuki Kono*/Fukuoka). Eine international besetzte Expertenrunde (*Gary Bell*/Singapore, *Jorge Sanchez Cordero*/Mexiko, *Jean-Louis Halpérin*/Paris und *Mathias Reimann*/Michigan) unter Vorsitz von *Jürgen Basedow*/Hamburg diskutierte anschließend das Thema „Kodifikation und Legal Transplant in Ostasien – Internationale Perspektiven“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass heute eine Spannung zwischen den verschiedenen Konzeptionen des Rechts und der Rechtsnorm existiert. Auf der einen Seite beobachtet man eine gewisse Marginalisierung des Gesetzbuches aufgrund der Entwicklung von Gesetzen außerhalb eines kodifizierten Werkes. Auf der anderen Seite finden sich immer mehr Kodifikationen im europäischen und supranationalen Recht und moderne Formen der Kodifikation wie beispielsweise "private" Kodifikationen; außerdem wird eine gewisse Systematisierung der Regeln in Rechtssystemen, die dem Gesetzbuch bzw. der Kodifikation eher abgeneigt sind, wie beispielsweise den *Common Law* Ländern, heute für notwendig oder zumindest nützlich erachtet.

Der 2. thematische Kongress in Taipei war aus Sicht der Akademie, der taiwanesischen Organisatoren und der Teilnehmer ein großer Erfolg. Die Veranstaltung war intellektuell reich und spannend, und perfekt organisiert; das sehr angenehme soziale Rahmenprogramm rundete dies perfekt ab. Die Themen sind auf großes Interesse gestoßen, wovon auch die große Teilnehmeranzahl zeugt. Es kam zu fruchtbaren und interessanten Gesprächen und Diskussionen zwischen den Konferenzteilnehmern. Anlässlich der Konferenz konnten auch neue Kontakte zwischen den Rechtsvergleichern der verschiedenen Länder, insbesondere aus Asien, geknüpft und alte aufgefrischt werden.

Die Generalberichte und Nationalberichte sollen demnächst auch veröffentlicht werden.